



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2255/2013

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-01-14-ho  
Dezernat/Fachbereich/AZ

25.06.13  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	08.07.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.07.2013	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Jahresabschluss 2012 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung  
Jahresabschluss 2012 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

**Beschlussentwurf:**

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a. Der Jahresabschluss 2012 wird mit einer Bilanzsumme von 112.345.392,61 € und einem Jahresüberschuss von 5.647.717,98 € (inklusive 2.336.267,19 € Gewinne der Tochtergesellschaften aus dem Vorjahr) gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1).

b. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.647.717,98 € wird in Höhe von 1.900.000,00 € dem Darlehenskonto der Stadt Leverkusen und mit einem Betrag von 1.900.000,00 € dem Darlehenskonto des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes gutgeschrieben. Der restliche Betrag in Höhe von 1.847.717,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c. Der Komplementärin sowie deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

d. Der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 genannten Beschlüsse zu fassen.

e. Der Konzernabschluss der AVEA-Konzerngesellschaften wird gebilligt (Anlage 3).

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a. Der Jahresabschluss 2012 wird mit einer Bilanzsumme von 50.654,74 € und einem Jahresüberschuss von 2.104,00 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4) festgestellt.

b. Der Jahresüberschuss 2012 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

c. Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

4. Den Vertretern der Stadt in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG und der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, Rödl & Partner, Köln, zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

gezeichnet:  
Buchhorn

Häusler

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2255/2013  
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-  
aufsicht vom 26.07.2010**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:**

**Frau Hohn / Finanzen/Beteiligungen, Steuern und Abgaben / 02171/406-2042**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Ausschüttung AVEA

Ertragsteuern

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Ausschüttung: Finanzstelle 9700111001

Produkt 111001

Produktgruppe 1110

Betrag: 1.900.000 €

Ertragsteuern: Finanzstelle PN 1110

Produkt 111001

Produktgruppe 1110

Betrag: 750.000 €

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

## **Begründung:**

### **AVEA GmbH & Co. KG**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der AVEA GmbH & Co. KG geprüft.

Der Jahresabschluss 2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 1 beigefügt. Zusätzlich zeigt Anlage 1d eine Übersicht - aus Sicht der Verwaltung - wesentlicher Finanzkennzahlen der AVEA GmbH & Co. KG.

Die Verwaltung schlägt in Punkt 1 b. des Beschlussentwurfes vor, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 5.647.717,98 € jeweils in Höhe von 1.900.000,00 € dem Darlehenskonto der Stadt Leverkusen und dem Darlehenskonto des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes gutgeschrieben wird. Der restliche Betrag in Höhe von 1.847.717,98 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **Tochtergesellschaften**

Die Feststellung der Jahresabschlüsse der in der Anlage 2 aufgeführten Tochtergesellschaften erfolgt nach § 7 Abs. 3 des Konsortialvertrages zwischen der Stadt Leverkusen und dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband. Dort wurde vereinbart, dass die Vertretung der AVEA GmbH & Co. KG als Gesellschafterin in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften der AVEA GmbH & Co. KG von dem Geschäftsführer der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wahrgenommen wird. Gleichzeitig ist dieser auch Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Nach den gesetzlichen Regelungen ist es nicht möglich, dass sich der Geschäftsführer als Vertreter der Gesellschafterin selbst Entlastung erteilt. Daher ist es erforderlich, entsprechende Ermächtigungen für die einzelnen Gesellschaften durch die Gesellschafterversammlung der Holding zu beschließen.

Zur Gewinnverwendung teilt die Verwaltung mit, dass die Vertreter der Stadt Leverkusen die Ermächtigung des Geschäftsführers in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 05.07.2013 gemäß dieser Vorlage beschlossen haben.

### **Konzernabschluss**

Der konsolidierte Abschluss für die gesamte AVEA-Unternehmensgruppe ist eine jährlich aufzustellende Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Konzernunternehmen (Mutter- und Tochtergesellschaften). Eine Feststellung des Konzernabschlusses erübrigt sich, da diesem lediglich eine Informationsfunktion zukommt.

### **AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH geprüft.

Der Jahresabschluss 2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 4 beigelegt.

### **Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Die Beschlüsse über die für die jeweiligen Gesellschaften zu bestellenden Wirtschaftsprüfer erfolgten in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG und AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH am 05.07.2013.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der AVEA GmbH & Co. KG gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2).

Über den Beschlusspunkt 2 ist **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsfrau Ingrid Geisel  
Ratsherr Frank Hasivar  
Ratsherr Stefan Hebbel  
Ratsherr Peter Ippolito  
Ratsherr Stefan Manglitz  
Ratsherr Albrecht Omankowsky

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 5 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, der Gruppe bzw. den Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.07.2013 kurz vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

### **Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Da das Vorliegen des testierten Prüfberichtes des Jahresabschlusses abgewartet werden musste, war eine frühere Fertigung der Vorlage nicht möglich.

**Anlage/n:**

- Anlage 1 a) AVEA GmbH & Co. KG Bilanz
- Anlage 1 b) AVEA GmbH & Co. KG GuV
- Anlage 1 c) AVEA GmbH & Co. KG Lagebericht
- Anlage 1 d) AVEA GmbH & Co. KG Finanzkennzahlen
- Anlage 2 AVEA Tochtergesellschaften
- Anlage 2.1a) AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG Bilanz
- Anlage 2.1b) AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG GuV
- Anlage 2.1c) AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG Lagebericht
- Anlage 2.2a) ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Bilanz
- Anlage 2.2b) ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH GuV
- Anlage 2.2c) ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Lagebericht
- Anlage 2.3a) AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG Bilanz
- Anlage 2.3b) AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG GuV
- Anlage 2.3c) AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG Lagebericht
- Anlage 2.4a) AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH Bilanz
- Anlage 2.4b) AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH GuV
- Anlage 2.4c) AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH Lagebericht
- Anlage 3 a) AVEA Konzern Bilanz
- Anlage 3 b) AVEA Konzern GuV
- Anlage 3 c) AVEA Konzern Lagebericht
- Anlage 4 a) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Bilanz
- Anlage 4 b) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH GuV
- Anlage 4 c) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Lagebericht
- Anlage 5 AVEA GmbH & Co. KG Prüfungsbericht (nichtöffentlich)